

Nummer:

58

Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung

PSA-Absturz

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte



1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für das Verwenden von PSA-Abstuz.Diese Betriebsanweisung regelt die Benutzung der PSA-Abstuz. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none">Absturzgefahr oder Herausfallen (z.B. Personenaufnahmemittel).Anprallen an feste Gegenstände.	
--	--	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none">Es darf nur das bereitgestellte Auffangsystem verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.Vor der Benutzung sind die persönlichen Schutzausrüstungen auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.Das Verbindungselement des Verbindungsmediums darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden.Es darf nur der vom Vorgesetzten festgelegte Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzt werden. Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein.Die Ausrüstungen dürfen nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.Persönliche Schutzausrüstung tragen (Handschuhe, Schutzschuhe, Helm)	

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none">Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.	
--	---	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.	
--	---	--

Unternehmer/Geschäftsleitung